



## Information über eine Veranstaltung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

### 1) Informationsstand zur Veranstaltung

Folgende Veranstaltung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

|                    |  |
|--------------------|--|
| Thema:             | Orchideenfest  |
| Datum/Uhrzeit:     | a) 30.05.2026, 10:00 Uhr – 24:00 Uhr<br>b) 31.05.2026, 10:00 Uhr – 22:00 Uhr |
| Veranstaltungsort: | Dorfplatz Leutra, Am Feuerwehrhaus   |

### 2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Veranstaltung können im Nahbereich des Veranstaltungsortes folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Musikbeiträge.

### 3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Veranstaltungen ergehen folgende Auflagen:

#### 1. Immissionsschutz

Die vorgesehenen Veranstaltungen werden als seltene Schallereignisse eingestuft.

- 1.1. Während der Veranstaltungen ist die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte von tags 70 dB(A) und nachts von 55 dB(A) an den betroffenen schutzwürdigen Räumen in der Nachbarschaft sicherzustellen.

Zur Einhaltung des Immissionsschutzwertes zur Nachtzeit (ab 22:00 Uhr) ist eine deutliche Drosselung der Lautstärke vorzunehmen.

- 1.2. Die Zeitdauer von Livemusik oder Diskotheken im Freien ist auf 6 Stunden/Tag zu begrenzen. Leise Hintergrundmusik ist über den gesamten Veranstaltungszeitraum gestattet.

#### 2. Abfall

Sparkasse IBAN DE72 8305 3030 0000 0005 74  
Commerzbank DE75 8204 0000 0258 9000 00  
HypoVereinsbank DE10 8302 0087 0004 1491 49

BIC HELADEF1JEN  
COBADEFFXXX  
HYVEDEMM463

Deutsche Bank  
Volksbank

IBAN DE47 8207 0000 0390 6666 00  
DE30 8309 4454 0040 6176 04

BIC DEUTDE8EXXX  
GENODEF1RUJ

- 2.1. Für die Abgabe von Speisen und Getränken ist die Nutzung von Pfandsystemen vorzusehen.
- 2.2. Die getrennte Erfassung der Abfälle zur Verwertung und der Abfälle zur Beseitigung hat durch Gestellung in jeweils eigenen Behältnissen zu erfolgen. Fallen die Abfälle vermischt in einem Behälter an, sind sie zur Verwertung nicht mehr geeignet und werden als Abfall zur Beseitigung deklariert. Abfälle zur Beseitigung sind ausschließlich der kommunalen Abfallentsorgung anzudienen. Mit dem Kommunalservice Jena (KSJ) sind entsprechende Verein

### **3. Veranstaltungssicherheit**

- 3.1. Während der gesamten Dauer der Veranstaltungen muss eine Veranstaltungsleitung oder Stellvertretung anwesend sein.
- 3.2. Die Veranstaltungsleitung hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltungen Sorge zu tragen. Hierzu kann ein Ordnungsdienst eingesetzt werden.
- 3.3. Kabel und andere Leitungen sind so zu verlegen, dass Stolpergefahren für Teilnehmende ausgeschlossen sind (z.B. Kabelbrücken).
- 3.4. Es ist ein Räumungskonzept vorzuhalten, aus welchem hervorgeht, wie im Gefahrenfall eine schnelle und geordnete Räumung der gesamten Veranstaltungsörtlichkeit oder einzelner Bereiche unter besonderer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung sichergestellt wird.
- 3.5. Die Veranstaltungsleitung ist zur Unterbrechung oder Beendigung einer Veranstaltung verpflichtet, wenn die Sicherheit für Teilnehmende nicht mehr gewährleistet ist.
- 3.6. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere §§ 2, 5, 9 und 10 JuSchG, sind konsequent umzusetzen.
- 3.7. Rettungswege in Innenräumen sind jederzeit freizuhalten und müssen ins Freie zu öffentlichen Verkehrsflächen führen. Während des Betriebes müssen alle Türen oder Tore von Rettungswegen unverschlossen sein.
- 3.8. Die geltenden Vorschriften DIN 18920, RAS-LP 4, ZTV - Baumpflege sind einzuhalten.
- 3.9. Der öffentliche Spielplatz und vorhandene öffentliche Baum-, Gehölz- und Pflanzbestände sind vor Schadeinwirkungen zu schützen.
- 3.10. Öffentliche Rasenflächen dürfen nicht befahren und beparkt werden.
- 3.11. Verunreinigungen auf öffentlichen Grünflächen, die durch die Veranstaltung verursacht werden, sind unverzüglich zu beseitigen.
- 3.12. Durch die Veranstaltung entstandene Schäden an öffentlichen Grünbereichen sind auf Kosten des Veranstalters und in Abstimmung mit dem Kommunalservice umgehend fachgerecht zu beheben.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse [veranstaltungen@jena.de](mailto:veranstaltungen@jena.de) zur Verfügung.